

### Sterbegeld.

An Sterbegeldern wurden gezahlt:

in 1923 für 302 verstorbene Mitglieder . . . . .	86 570,—	Frs.
194 Frauen . . . . .	32 480,—	„
959 Kinder . . . . .	79 350,—	„

### Wochenhilfe für weibliche Versicherte.

Die Ausgabe betrug in 5 Fällen 2046,— Frs.

### Familien-Wochenhilfe.

Die Ausgabe betrug in 6747 Fällen 1 304 181,90 Frs, von denen die Hälfte seitens der Regierungskommission des Saargebiets erstattet wurde.

### Außerordentliche Unterstützungen.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden bewilligt:

in 1922 an 55 Bedürftige . . . . .	734,50 <i>M</i> und 1 445,—	Frs.
in 1923 an 1052 „ . . . . .	67 440,—	„

Durch Unterbringung von Kassenmitgliedern in besonderen Heilanstalten entstand eine Ausgabe von . . . . . 128 529 007 576 407,— „ „ 59 880,33 „

### Entscheidungen über die Ansprüche.

Gegen Bescheide des Knappschaftsvorstandes in Angelegenheit der Krankenkasse wurde in 4 Fällen Berufung beim Knappschaftsoberversicherungsamt Saarbrücken eingelegt. Außerdem stand noch 1 Fall aus dem Vorjahr zur Entscheidung. Zugunsten des Vereins wurden 3 Fälle und 1 Fall auf andere Weise erledigt. 1 Fall blieb unerledigt.

## B. Leistungen der Pensionskasse.

### I. Arbeiterabteilung.

#### Fortlaufende Unterstützungen.

##### a) Invalidenpensionen.

Im Jahre 1923 sind an satzungsmäßigen Invalidenpensionen gezahlt:

1. volle Jahrespensionen (für 12 Monate) . . . . .	11 611
2. aus dem Zugang von 1133 Invaliden mit 11 631 Monaten berechnete volle Jahrespensionen .	973
3. aus dem Abgang von 613 Invaliden mit 3142 Monaten berechnete volle Jahrespensionen .	262
zusammen . . . . .	12 846

volle Jahrespensionen (einschl. Teuerungs- und Ausgleichzulagen) mit 204 647,07 *M* und 13 970 716,85 Frs, mithin im Durchschnitt auf den Kopf 15,93 *M* und 1087,55 Frs.

## b) Witwenpensionen.

An satzungsmäßigen Witwenpensionen wurden gezahlt:

1. volle Witwenpensionen (für 12 Monate) . . . . .	8 542
2. aus dem Zugang von 489 Witwen mit 3505 Monaten berechnete volle Witwenpensionen . . . . .	292
3. aus dem Abgang von 474 Witwen mit 2368 Monaten berechnete volle Witwenpensionen . . . . .	197
	<u>zusammen . . . . .</u>
	9 031

volle Jahrespensionen (einschl. Teuerungs- und Ausgleichszulagen) mit 2 223,50 *M*  
und 4 471 582,08 Frs oder auf den Kopf — *M* und 495,14 Frs.

## c) Waisengelder.

An satzungsmäßigen Waisengeldern gelangten zur Auszahlung:

1. volle Waisengelder (für 12 Monate) . . . . .	6 945
2. aus dem Zugang von 536 Waisen mit 3788 Monaten berechnete volle Waisengelder . . . . .	316
3. aus dem Abgang von 1018 Waisen mit 6520 Monaten berechnete volle Waisengelder . . . . .	543
	<u>zusammen . . . . .</u>
	7 804

volle Jahreswaisengelder (einschl. Teuerungszulagen)

mit 3 739,66 *M* und 1 298 766,— Frs, das ist auf den Kopf — *M* und 166,42 Frs.

Somit beträgt die Gesamtausgabe an laufenden Unterstützungen im Berichtsjahre:

12846 volle Invalidenpensionen mit 204 647,07 <i>M</i> u. 13 970 716,85 Frs od.a.d.Kopf 15,93 <i>M</i> u. 1 087,55 Frs,	
9 031 " Witwenpensionen " 2 223,50 " " 4 471 582,08 " " " " — " " 495,14 " ,	
7 804 " Waisengelder " 3 739,66 " " 1 298 766,— " " " " — " " 166,42 " ,	
<u>zus. 29 681 volle Jahresunterstütz.</u> mit 210 610,23 <i>M</i> u. 19 741 064,93 Frs od.a.d.Kopf 7,10 <i>M</i> u. 665,11 Frs.	

Im Vorjahre wurden geleistet:

29 455 volle Jahresunterstütz. mit 389 381,80 *M* u. 17 541 698,25 Frs od.a.d.Kopf 13,22 *M* u. 595,54 Frs.

Es sind im Berichtsjahre also mehr:

226 volle Jahresunterstützungen.

## Einmalige Unterstützungen.

## a) Begräbnisbeihilfen.

An Begräbnisbeihilfen wurden gezahlt:

für 524 verstorbene Berginvaliden . . . . .	83 125,65 Frs,
" 473 " Ehefrauen von Berginvaliden und Witwen . . . . .	38 000,— " ,
" 45 " Kinder " " . . . . .	1 840,— " ,
	<u>zusammen . . . . .</u>
	122 965,65 Frs.

## b) Außerordentliche Unterstützungen.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden bewilligt:

in 1922 an 89 Invaliden, 151 Witwen, 4 Waisen . . . . .	zusammen 2 337,25 <i>M</i> und 5 855,75 Frs,
in 1923 an 57 Invaliden, 75 Witwen, 3 Waisen . . . . .	" " 4 595,— Frs.

Die Ausgabe an laufenden außerordentlichen Unterstützungen betrug:

in 1922 . . . . .	5 711,05 <i>M</i> und 2 115,— Frs,
in 1923 . . . . .	2 682,50 <i>M</i> " 6 231,65 Frs.

### Sonstige Leistungen.

Für Volksschulzwecke wurden im Jahre 1923 gezahlt:

1. An Unterrichtskosten für die Kinder der in Preußen oder in dem preußischen Teile des Saargebietes wohnenden Vereinsmitglieder . . . . .	—	<i>M.</i>	2,—	Frs.
2. für Lieferung der Schulbücher an diese Kinder . . . . .	132 571 141,50	"	180 624,70	"
3. an Unterrichtskosten und Bücherentschädigungen für die Kinder der in nichtpreußischen, in dem nichtpreußischen Teile des Saargebiets, oder in nicht eingesprengelten preußischen Ortschaften wohnenden Vereinsmitglieder . . . . .	2 072,50	"	24 158,55	"
zusammen . . . . .	132 573 214,—	<i>M.</i>	204 785,25	Frs.

### II. Beamtenabteilung.

Im Jahre 1923 sind an satzungsmäßigen Invalidenpensionen gezahlt:

1. volle Jahrespensionen (für 12 Monate) . . . . .	68
2. aus dem Zugang von 30 Invaliden mit 299 Monaten berechnete volle Jahrespensionen . . . . .	25
3. aus dem Abgang von 4 Invaliden mit 21 Monaten berechnete volle Jahrespensionen . . . . .	2
zusammen . . . . .	95

volle Jahrespensionen.

An satzungsmäßigen Witwenpensionen wurden gezahlt:

1. volle Witwenpensionen (für 12 Monate) . . . . .	38
2. aus dem Zugang von 8 Witwen mit 47 Monaten berechnete volle Witwenpensionen . . . . .	4
3. aus dem Abgang von 1 Witwe mit 2 Monaten berechnete volle Witwenpensionen . . . . .	—
zusammen . . . . .	42

volle Jahrespensionen.

An satzungsmäßigen Waisengeldern gelangten zur Auszahlung:

1. volle Waisengelder (für 12 Monate) . . . . .	38
2. aus dem Zugang von 6 Waisen mit 28 Monaten berechnete volle Waisengelder . . . . .	2
3. aus dem Abgang von 8 Waisen mit 64 Monaten berechnete volle Waisengelder . . . . .	5
zusammen . . . . .	45

volle Jahreswaisengelder.

### III. Entscheidungen über die Ansprüche.

Gegen Bescheide des Knappschaftsvorstandes in Angelegenheiten der Pensionskasse (Abt. A und B) wurde in 26 Fällen Berufung bei der Spruchkammer des Knappschaftsoberversicherungsamts zu Saarbrücken eingelegt; außerdem standen aus dem Vorjahre nach 20 Fälle zur Entscheidung.

Erledigt wurden 35 Berufungen, von denen

23 zurückgewiesen,

1 zu Gunsten des Versicherten,

11 durch Zurücknahme oder auf andere Weise entschieden wurden;

11 Berufungen blieben unerledigt.

Revision beim Landesversicherungsamt für das Saargebiet zu Saarlouis wurde in einem Fall seitens des Vereins eingelegt. Außerdem standen noch 4 Fälle aus dem Vorjahre zur Entscheidung. 1 Fall wurde zu Gunsten des Vereins entschieden. 4 Fälle blieben unerledigt.

Die Kosten des Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahrens beliefen sich auf 3 714,65 Frs.